

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/341/2025/I-52</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Sportförderung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.11.2025	geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	03.12.2025	Ja 08 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	03.12.2025	Ja 10 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	10.12.2025	Ja 45 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

**Titel:**

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" 2025/2026 mit der Maßnahme Generalüberholung der Flutlichtanlage Paul-Greifzu-Stadion

**Beschluss:**

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beantragt im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025/2026 die Maßnahme Generalüberholung der Flutlichtanlage im Paul-Greifzu-Stadion (Helmut-Kohl-Str. 69 in 06842 Dessau-Roßlau) und beteiligt sich so am Auswahlverfahren.
  
2. Der erforderliche Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau ist je nach Höhe der Förderquote bereitzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[X]	K03, K06
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[X]	L02
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

### Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	--------------------------

### Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>
---------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

## **Anlage 1:**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat den **Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“** veröffentlicht.

Der Bund stellt hierfür **bundesweit 333 Mio. Euro** bereit, um investive Maßnahmen an kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler Bedeutung zu fördern.

Nach den Förderrichtlinien beträgt der **Bundesanteil grundsätzlich bis zu 45 %** der förderfähigen Gesamtausgaben.

**Bei Kommunen in einer Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil jedoch auf bis zu 75 % erhöhen, während die Kommune einen Eigenanteil von mindestens 25 % tragen muss.**

Es ist zu prüfen, ob die Stadt Dessau-Roßlau sich in einer Haushaltsnotlage befindet. Der Mindestzuschuss des Bundes beträgt dabei **250.000,00 EUR**, sodass der städtische Eigenanteil bei mindestens **rund 83.000,00 EUR** liegt – bei größeren Projekten entsprechend deutlich höher.

Die Stadt Dessau-Roßlau/**Referat Sportförderung** beabsichtigt, sich mit der Maßnahme **Generalüberholung Flutlichtanlage im Paul-Greifzu-Stadion** am Bundesprogramm zu beteiligen. Die Kosten für diese Maßnahme liegen bei ca. 1,4 Mio. EUR brutto.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit einem Stadtratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025/2026 gebilligt wird, zum **15. Januar 2026** ausschließlich online einzureichen.

Eine digitale Nachreichung ist bis zum 31. Januar 2026 möglich.

Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden. Die Skizze muss eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

## **Projektbeschreibung:**

Die Maßnahme umfasst die Generalüberholung der gesamten Flutlichtanlage im Stadionkomplex einschließlich

- der Hauptflutlichtanlage für das Hauptspielfeld,
- der Beleuchtung der Nebenanlagen
- sowie der Positionsleuchten (Flugsicherungsleuchten) auf den Masten.

Der geplante Leistungsumfang beinhaltet

- den vollständigen Austausch der bestehenden Leuchtmittel und Umrüstung auf energiesparende LED-Technik,
- den Ersatz der Vorschaltgeräte und Steuertechnik,
- die Erneuerung der Verkabelung und der technischen Leitungen bis zum Übergaberaum,
- die Erneuerung der Steuer- und Schaltanlage

- sowie ggf. erforderliche Statik relevante Anpassungen der Masten.

Durch die Umrüstung wird die Beleuchtungsstärke des Stadions auf das derzeitige Niveau ( $\varnothing$  1.822 Lux) ausgelegt, um die Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen und Fernsehübertragungen (Deutscher Fußball-Bund (DFB), Deutsche Fußball Liga (DFL), Leichtathletik) weiterhin zu ermöglichen.

### **Stellungnahme und fachtechnische Bewertung durch das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM):**

Das ZGM hat die Maßnahme auf Grundlage der folgenden Unterlagen geprüft:

- Nutzeranforderungen des Referates Sportförderung
- Vorbemessung (Planung) mit Kostenberechnung anhand der örtlichen technischen Gegebenheiten

### **Bewertung und planerische Randbedingungen:**

<b>Planerische Randbedingungen</b>	
<b>baulich</b>	
Höhe der Anlage	44 m
Anzahl Masten	4
Anzahl Leuchtmittel je Mast	48
Art Leuchtmittel	Radium Entladungslampe (HRI-TS 2000 W/D/S/400/K)
Art Ausleuchtung und Anzahl je Mast	48 Lampen zur Ausleuchtung des Hauptspielfeldes, 16 Lampen zur Umfeldausleuchtung, jeweils eine Positionsleuchte je Mast für Flugverkehr
Beleuchtungswert gesamt (Spielfeld)	E ges = 87.481 Lux
Beleuchtungswert im Mittel (Spielfeld)	E mittel = 1.822 Lux
<b>Nutzer</b>	
Energieeinsparung	26.046 kWh/a
Kosteneinsparung:	11.246,35 Euro/a
Geeignet von der Ausleuchtung her für	
Wettkampf	Kategorie 1 nach EN DIN 12193
Training	Kategorie 2 nach EN DIN 12193
<b>Nutzung Sportstätte</b>	
Austragung Präsentation und Fernsehübertragung von internationalen und lokalen Sportveranstaltungen	Ausleuchtung nach Anforderungen der Bundessportverbände maßgebend Fußball (DFL*)
* DFL Flutlichtanforderungen für Stadien: Optimale Beleuchtung für den Profifußball	

Tabelle 1

Die in Tabelle 1 aufgeführten Randbedingungen, liegen der seitens des ZGMs und zuständigen Fachamtes durchgeführten Vorbemessung mit Kostenberechnung zugrunde.

Es ist anzumerken, dass die Ausleuchtung des Hauptspielfeldes, in Form der mittleren Beleuchtungsstärke, das ausschlaggebende Merkmal ist, bezogen auf die in Tab. 1 angeführten Nutzer- und Nutzungsanforderungen der Sportstätte.

Das Stadion besitzt für die Stadt Dessau-Roßlau und ihr Umland eine herausragende Bedeutung. Als Oberzentrum stellt die Stadt eine leistungsfähige und verlässlich nutzbare Sport- und Veranstaltungsinfrastruktur bereit, die für den Schul- und Vereinssport, für regionale Wettbewerbe, für Verbandsveranstaltungen sowie für kulturelle Formate gleichermaßen essenziell ist. Um diese breite Nutzbarkeit sicherzustellen, ist eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausleuchtung zwingend erforderlich.

Die aktuell vorhandene mittlere Beleuchtungsstärke von 1.822 Lux ermöglicht diese vielfältige Nutzung und erfüllt zugleich die Anforderungen für anspruchsvolle regionale und überregionale Veranstaltungen, darunter das regelmäßig stattfindende internationale Leichtathletik-Meeting, das einen wichtigen Image- und Standortfaktor für die Stadt Dessau-Roßlau darstellt. Die Modernisierung der Flutlichtanlage muss sich daher an diesem etablierten Qualitätsniveau orientieren, um den langfristigen Betrieb der Sportstätte sicherzustellen und den Nutzerinnen und Nutzern weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen anzubieten.

In der Vergangenheit fanden im Stadion auch Übertragungen hochrangiger Sportereignisse mit Mannschaften wie dem FC Bayern München, Borussia Dortmund oder RB Leipzig statt. Da auch künftig vergleichbare Veranstaltungen, etwa Rugby-Länderspiele, vorgesehen sind, ist die Auslegung der Beleuchtungsanlage weiterhin an diesen hohen Anforderungen auszurichten.

Entscheidend ist, dass Dessau-Roßlau als Oberzentrum weiterhin eine Sportstätte vorhält, die den Anforderungen des Breiten-, Schul- und Vereinssports entspricht, die sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen bietet und gleichzeitig die Austragung regional bedeutsamer Veranstaltungen ermöglicht.

Im Zuge der geplanten Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technik ist daher die bislang vorhandene Ausleuchtungsqualität (1.822 Lux) als technische Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Sie gewährleistet eine zukunftsfähige Nutzung der Sportstätte und bildet die Basis für eine wirtschaftliche und nachhaltige Modernisierung.

Aufgrund des Alters der technischen Anlage von 1998 ist der reine Wechsel der Leuchtmittel nicht ausreichend. Die Bestandslampen sind mit Vorschaltgeräten und dazugehöriger Steuertechnik Stand 1998 versehen. Mit diesem technischen Standard lässt sich eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung nicht realisieren (Unverträglichkeit der technischen Komponenten). Es bedarf somit des Kompletttausches sämtlicher, bis zum Anschluss- und techn. Übergaberaum befindlicher Leitungen und technischer Anlagenteile, die zur Versorgung und Bedienung der betreffenden Beleuchtung gehören.

Im Zuge dessen ist es gleichfalls notwendig, nicht ausschließlich die Beleuchtung des Hauptspielfeldes zu wechseln, sondern auch die Beleuchtung der Nebenanlagen und die Positionsleuchten, da diese Anlagenteile gleichfalls auf dem gleichen technischen Stand von 1998 sind und zum Teil in die Schalt- und Steuerelemente der Gesamtanlage der Masten integriert sind (getrennte Betrachtung nur bedingt möglich).

**Kostenplan/Finanzierung:**

Bezeichnung	ZGM
Planungsgrundlage Beleuchtungsstärke	1.822 Lux
Kosten einzelnes LED Leuchtmittel (Hauptbeleuchtung)	3.250 Euro
Kosten einzelnes LED Leuchtmittel (Nebenbeleuchtung)	2.975 Euro
Anzahl Leuchtmittel (gesamt)	192 Stk.
Anzahl Leuchtmittel (Nebenbeleuchtung)	16 Stk.
Montage mit Kran	1500 Euro pro Tag
Demontage Leuchtmittel	192 Stk. zu 124 Euro
Neubau/Umbau Schalldhaus und Steuerung	100.000 Euro
Rückbau Bestand	10.000 Euro
Einstellen der Anlage	-
Mastverteilung	6.000 Euro
Planung	210.000 Euro
Gerüst	100.000 Euro
Gesamtkosten (brutto)	1.396.964,80 Euro

Tabelle 2

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden gemäß der Vorbemessung des ZGMs auf **rund 1,4 Mio. EUR (brutto)** geschätzt. Davon sollen **bis zu 45 % durch das Bundesprogramm (630.000,00 EUR)** gefördert werden.

Der **kommunale Eigenanteil** beläuft sich somit auf etwa **55 % der förderfähigen Kosten (770.000,00 EUR)**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die endgültige Förderquote von der haushaltswirtschaftlichen Einstufung der Stadt abhängt.

Die konkrete Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln und der Bereitstellung der städtischen Eigenmittel im Haushaltsplan.

**Begründung und Fazit:**

Die bestehende Flutlichtanlage im Paul-Greifzu-Stadion der Stadt Dessau-Roßlau wurde im Jahr 1998 errichtet und ist inzwischen nahezu 30 Jahre alt. Ab dem Jahr 2026 werden für die aktuell verbaute Beleuchtungstechnik keine Ersatzleuchtmittel mehr erhältlich sein. Fällt ein Teil der Leuchten aus, kann daher keine Instandsetzung mehr erfolgen. Ein Ausfall mehrerer Leuchtmittel würde zur Folge haben, dass eine Nutzung der Haupt- und Nebenanlage insbesondere in den Abendstunden nicht mehr möglich ist. Damit wären Trainingszeiten, Wettkämpfe und insbesondere sportliche Großveranstaltungen wie das Leichtathletik-Meeting oder Rugby-Spiele gefährdet.

Eine **Generalüberholung der Flutlichtanlage mit Umrüstung auf moderne LED-Technik** ist daher **technisch, wirtschaftlich und energetisch zwingend erforderlich**.

Ein bloßer Austausch einzelner Komponenten ist nicht realisierbar.

Die Umrüstung gewährleistet nicht nur den Fortbestand des Sportbetriebs, sondern auch die notwendige Beleuchtungsqualität für nationale und internationale Sportereignisse.

Eine Reduzierung der Beleuchtungsstärke auf niedrigere Standards (nach EN DIN 12193) würde zu einem Wegfall von Übertragungsmöglichkeiten führen und den Standort „Paul-Greifzu-Stadion“ deutlich abwerten.

Neben der Sicherung der Nutzbarkeit bietet die Maßnahme erhebliche Vorteile:

- deutliche Reduzierung des Stromverbrauchs im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln,
- längere Lebensdauer der Leuchtmittel und somit geringere Ersatz- und Wartungskosten,
- Möglichkeit einer intelligenten Steuerung zur bedarfsgerechten Anpassung der Lichtstärke,
- aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz durch energieeffiziente Technik.

Obwohl die anfängliche Investition für die neue LED-Flutlichtanlage vergleichsweise hoch ist, ist mittelfristig mit deutlichen Einsparungen im Energie- und Unterhaltungsbereich zu rechnen. Durch den Einsatz moderner LED-Technologie wird die Anlage zudem zukunftssicher und nachhaltig betrieben.

Eine Nichtrealisierung der Maßnahme hätte erhebliche negative Folgen:

1. Der Fortbestand sportlicher Großveranstaltungen wäre gefährdet.
2. Trainings- und Wettkampfzeiten zahlreicher Vereine könnten nicht mehr abgesichert werden.
3. Die Stadt Dessau-Roßlau würde einen Imageschaden erleiden, da eine eingeschränkte Nutzbarkeit des Stadions, wie bereits bei der Diskussion um die Tribünensanierung, zu einer negativen Berichterstattung führen könnte.
4. Energieeinsparpotenziale und Entlastungen des städtischen Haushalts blieben ungenutzt.
5. Ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und zum Umwelt- und Klimaschutz wäre nicht gegeben.

Insgesamt ist die Generalüberholung der Flutlichtanlage sowohl aus technischer als auch aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht unverzichtbar. Sie sichert die Zukunftsfähigkeit des Paul-Greifzu-Stadions, stärkt den Sportstandort der Stadt Dessau-Roßlau und stellt eine Maßnahme mit hoher Wirkung für Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und öffentliche Wahrnehmung dar.

Anlagen

Anlage 2 - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Anlage 3 - Flutlicht Stadion

Anlage 4 - Luftbild Hauptplatz und Nebenplatz des Stadions

Anlage 5 - Stadion Honorarrechnung

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender